

1. Präambel:

Die vom Mietinteressenten erteilte Selbstauskunft dient dem Vermieter

1. als Beurteilungsgrundlage,
2. als Information für die Erstellung eines Mietvertrages,
3. als Absicherung vor Haftungsansprüchen des Vermieters gegen den Makler.

Das Maklerunternehmen „schäfer immobilien“ verpflichtet sich, die Angaben des Mietinteressenten streng vertraulich zu behandeln. Die Angaben dürfen nur dem Vermieter weitergeleitet werden – soweit sie für die Entscheidung über den Mietvertragsabschluß erforderlich sind.

2. Persönliche Angaben:

Mietinteressent I		Mietinteressent II	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift und Telefon		Anschrift und Telefon	
Beruf		Beruf	
Anschrift und Telefon des Arbeitgebers		Anschrift und Telefon des Arbeitgebers	
selbständig <input type="checkbox"/>		selbständig <input type="checkbox"/>	
Gesamtnettoeinkommen einschl. Kindergeld, sonstige. Gelder. monatlich €		Gesamtnettoeinkommen einschl. Kindergeld, sonstige Gelder monatlich €	
Anschrift und Telefon des aktuellen Vermieters		Anschrift und Telefon des aktuellen Vermieters (falls getrennt lebend) <input type="checkbox"/>	
Referenzen (bisherige Vermieter, Empfehlungen)			
Zum Haushalt gehörende Kinder, Angehörige oder Sonstige (bei Bedarf gesondertes Blatt verwenden):			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis / Position im Haushalt
.....			
.....			
.....			
Besondere, für das Mietverhältnis wichtige Angaben (z.B. Haustiere)			
Der Mietinteressent hat sich ausgewiesen durch Personalausweis:			

3. Informationsauskunft

Der Mietinteressent, sein Ehegatte bzw. Mitmieter, stimmen zu, dass das Maklerunternehmen Informationen beim jetzigen Vermieter über das bestehende Mietverhältnis und dem Arbeitgeber über die zum Arbeitsverhältnis gemachten Angaben einholen darf. Dies dient nur zur Absicherung des Vermieters bezüglich der Zahlung der Miete. Die Daten werden vertraulich behandelt und unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben.

4. Unterlagen

Zur Ergänzung der Selbstauskunft übergibt der Mietinteressent folgende Unterlagen:

- Ausweiskopien
- Kopie der letzten 3 Gehaltsnachweise

5. Schluss

Der Mietinteressent, sein Ehegatte bzw. Mitmieter, versichern, dass sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben und dass in den letzten 5 Jahren weder ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren über ihr Vermögen eröffnet – bzw. die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgewiesen – noch eine eidesstattliche Versicherung über ihre Vermögensverhältnisse abgegeben wurde oder Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren derzeit anhängig sind.

Falsche Angaben an dieser Stelle können unter Umständen als Straftat zur Anzeige gebracht werden.

Im Falle eines vorher erteilten Suchauftrages wird der Mietinteressent nochmals auf die Provision in Höhe von **2,38 Monatskaltmieten** (inkl. MwSt) hingewiesen, die beim Abschluss eines Mietvertrages zur Zahlung an das Maklerunternehmen fällig werden.

.....
Datum

.....
Mietinteressent I.

.....
Mietinteressent II.